

Hygienekonzept des club bastion vom 24. November 2021 zur Durchführung von Innenveranstaltungen im Bastionskeller

Diesem Hygienekonzept liegt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zugrunde (Alarmstufe II)

A. Voraussetzungen für Veranstaltungen

- es gelten die Regelungen der aktuellen Corona-Alarmstufe des Landes BW
- zu den Veranstaltungen wird vorläufig eine begrenzte Anzahl an Gästen eingelassen (ca. 60 – 70 Personen).
- die Zu- und Abluftanlage sowie die Raumluftreiniger werden so betrieben, dass eine gute Raumluftqualität erzeugt wird (siehe Punkt H. und I.).
- während den Veranstaltungen wird ein kontinuierliches CO₂-Monitoring durchgeführt, im Nebenkeller stichprobenhaft.
- der Veranstaltungsraum wird nach Bedarf bzw. in den Pausen durchgelüftet.

B. Verantwortlicher/Verantwortliche

- verantwortlich für die korrekte Umsetzung ist der interne Veranstalter im Zusammenwirken mit den eingeteilten Helfern.
- grundsätzlich werden folgende verantwortliche Personen benannt:
 - Veranstalter
 - Technik und Aufbau
 - Einlasskontrolle und Kasse
 - Getränkeverkauf und Bar
- die Einteilung ist auf einer tagesaktuellen Organisationsliste einsehbar, die zu erledigenden Aufgaben werden in Absprache unter den Beteiligten wahrgenommen.

C. Nachweispflicht für immunisierte und nicht immunisierte Personen

- für alle Beteiligten an Veranstaltungen gelten die Zugangsregelungen entsprechend den geltenden Stufen der Corona-Verordnung. Die Anwendung der Stufen erfolgt Tag genau entsprechend der behördlichen Verkündung.
- Die 2G+-Regelung gilt ab sofort für
 - Besucher von Veranstaltungen
 - die eingeteilten Mitarbeiter des club bastion
 - für Künstler, Techniker sowie für Bandproben

D. Maskenpflicht

- das Tragen einer medizinischen Maske ist während der gesamten Veranstaltung für alle Beteiligten Pflicht.
- Ausnahmen:
 - Techniker und Künstler dürfen auf der Bühne zur Ausübung ihrer Künste ohne medizinische Maske arbeiten. Es wird darauf geachtet, dass der Abstand zum Publikum korrekt eingehalten wird
 - Personen, die mittels glaubhaften Nachweises von der Maskenpflicht befreit sind, sollen sich grundsätzlich so platzieren, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten haushaltsfremden Person im Raum eingehalten werden kann.

E. Zugangskontrolle und Datenerhebung

- jeder Besucher ist verpflichtet, sich mit allen erforderlichen Angaben zu registrieren:
 - Vor- und Nachname, Anschrift und/oder Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit (Registrierung durch Corona-Warn App, Funktion Check-in ist möglich)
 - die 2G+-Nachweise sind auf Plausibilität zu prüfen. (z.B. mit der CovPassCheck App des RKI oder durch Abgleich mit weiteren Dokumenten). Zusätzlich zu den 2G+ Nachweisen ist eine persönliche Identifikation durch Vorlage des Personalausweises erforderlich.
 - Helfer müssen sich nicht extra registrieren, die Daten sind intern hinterlegt.
- Mit der Registrierung wird bestätigt, nicht an Corona erkrankt zu sein, aktuell aus keinem Risikogebiet zu kommen und keine Corona-Symptome aufzuweisen. Für Helfer gilt dieselbe Voraussetzung.

F. Abstand Publikum – Bühnenrand

Zwischen Künstlern (ohne Maske) und Publikum wird ein Mindestabstand von zwei Metern gewährleistet. Dies geschieht durch entsprechende Anordnung der Stuhlreihen oder bei teilbestuhlten Veranstaltungen durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. durch das Aufstellen von Stehtischen vor der Bühne.

G. Ablauf der Veranstaltung:

- vor jeder Veranstaltung werden notwendige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt. An den Eingängen, in den Toiletten, an den Getränkeausgaben und am Mischpult sind Spender mit Desinfektionsmittel verfügbar.
- die Gäste werden nach der Zugangskontrolle bei Bedarf von Mitarbeitern des club bastion an ihren Sitzplatzbereich geleitet.
- es wird darauf geachtet, dass die Maskenpflicht eingehalten wird,
- der Getränkeverkauf (nur Flaschen) erfolgt vor der Veranstaltung und in der Pause an Ausgabestellen im Eingangsbereich und an der Bar. Ein typischer Barbetrieb während der Veranstaltung findet nicht statt,
- beim Verzehr von Getränken darf die medizinische Maske kurz zum Trinken abgenommen werden. Es ist nicht gestattet, die Maske über einen längeren Zeitraum abzunehmen.

H. Lüftung Saal:

- die Zuluft wird immer eingeschaltet (beide Stränge mindestens Stufe I). Bei Bedarf einzelne Stränge Stufe II oder III. Ein Bedarf besteht, wenn die CO₂-Ampel GELB anzeigt.
- In den Pausen kann mit hoher Lüfterleistung durchgelüftet werden. Beide Stränge Stufe III.
- Die Raumlufthereinigungsgeräte werden immer eingeschaltet (drei Geräte Stufe I, bei Bedarf Stufe II).
- Der Abluftkanal im Gang darf nicht verschlossen werden. (Vorhang entfernen). Beide Abluftventilatoren In den Toiletten sind immer eingeschaltet.
- Der Abluftventilator über dem Eingang wird bei Bedarf eingeschaltet. Dabei muss die Eingangstür geschlossen sein

I. Lüftung Künstlergarderobe/Nebenkeller:

- das Fenster der Künstlergarderobe wird immer wegen der erforderlichen Frischluftzufuhr geöffnet.
- das Raumlufthereinigungsgerät wird immer auf Stufe I, bei Bedarf auf Stufe II eingeschaltet. Der Bedarf ergibt sich aus dem Co₂-Monitoring und der Personenzahl